

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 11.05.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Kombinierter Fuß-/Radweg in der Bahnunterführung Schwabacher Straße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde wurde um Beurteilung gebeten, ob der stadteinwärtige Gehweg entlang der Schwabacher Straße unter der Bahnbrücke für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Gehwege berechtigt zum Radfahren benutzen, für diesen Nutzerkreis ist keine Regelung erforderlich. Alle anderen mit dem Rad Fahrenden können nur durch die Anordnung eines (benutzungspflichtigen) Radweges oder durch gezielte Freigabe des Gehweges legal im Seitenraum fahren. Die Anordnung eines Radweges kommt hinsichtlich der damit einhergehenden Benutzungspflicht nicht in Betracht. Die Freigabe des Gehweges entlang der Schwabacher Straße wäre dagegen denkbar, soweit keine Hinderungsgründe bestehen. Im konkreten Fall bestehen jedoch erhebliche Bedenken der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs. Der Gehweg an der stadteinwärtigen Fahrbahnhälfte wird von Fußgängern tagsüber nicht so sehr stark frequentiert wie der stadtauswärtige.

Eine Fußgängerfreigabe müsste jedoch spätestens nach der Brücke enden. An der nachfolgenden Kreuzung „An der Post“ ist vor allen Dingen an Wochentagen ein sehr hohes Fußgängeraufkommen durch Schüler, welche vom Hauptbahnhof Richtung Berufsschule in der Theresienstraße und umgekehrt die Schwabacher Straße queren. Der Gehweg ist im Ampelbereich zu schmal, um die Fußgänger und Rad Fahrende gleichzeitig aufnehmen zu können.

Spätestens nach der Unterführung müssten Rad Fahrende auf die stark befahrene Schwabacher Straße wechseln. Wegen der Spuraufteilungen und der Betongleitwände an dieser Stelle ist gerade in den Hauptverkehrszeiten die Situation eher unübersichtlich.

Beschlussvorlage

Insgesamt bietet die Freigabe des Gehweges im Bereich der Bahnbrücke keinen Vorteil für Rad Fahrende, sondern würde zu einer zusätzlichen Gefährdung der Fußgänger, aber auch der Rad Fahrenden selbst, führen. Aus diesen Gründen wird der Gehwege hier nicht freigegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 29.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

